

Operatorenliste (Arbeitsgrundlage)

| | | |
|--|----|---|
| Nennen / (Anführen / Aufzeigen / Feststellen / Ermitteln) | I | Kenntnisse (Fachbegriffe, Daten, Fakten; Modelle) unkommentiert aufzählen |
| Beschreiben / Darstellen / Skizzieren | I | Wesentliche Seiten eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang darlegen (<i>Unterschied zu Erläutern!</i>) |
| Wiedergeben / Formulieren | I | Komplexe Zusammenhänge in eigenen Worten nachvollziehen |
| Zusammenfassen | I | Wesentliche Aussagen in eigenen Worten komprimiert wiedergeben |
| Einordnen | I | Fakten mit erläuternden Hinweisen in einen geforderten Zusammenhang einfügen (z.B.Tabelle) |
| Belegen / Zitieren | I | (wörtliche) Wiedergabe einzelner Stellen aus (Quellen)material |
| Aufzählen | I | Textinformationen oder Wissens Elemente vollständig benennen |
| Definieren | I | Knappe aber treffende Darstellung eines Sachverhaltes mit Abgrenzung zu anderen Sachverhalten |
| Bestimmen / Ermitteln | II | Etwas durch analytische Arbeit herausfinden oder feststellen |
| Erläutern / Erklären | II | Wesentliche Seiten eines Sachverhaltes an einem typischen Beispiel umfassend mit fundierten Kenntnissen darlegen (<i>Unterschied zu Beschreiben!</i>) |
| Untersuchen / Analysieren | II | Material oder Informationen dem Erkenntnis- und Darstellungsinteresse gemäß begründet geordnet darstellen |
| Überprüfen / Nachweisen | II | Gegebene Erkenntnisse verallgemeinern und auf andere Sachverhalte beziehen (<i>Unterschied zu Überprüfen EPA III !</i>) |
| Ableiten | II | Einen Sachverhalt anhand bestimmter gelernter oder vorgegebener Kriterien auf Richtigkeit hin prüfen bzw. kontrollieren |
| Zuordnen / Einordnen / (Vergleichen / Gegenüberstellen) | II | Etwas prüfend abwägen, Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede feststellen (ohne Ergebnisformulierung) |

| | | |
|---|--------|--|
| Stellung nehmen / Stellung beziehen | II-III | Persönliche Einschätzung eines Sachverhaltes oder Zusammenhangs mit einer fachlichen Begründung (siehe EPA II) (Ansonsten siehe beurteilen/Bewerten III !) |
| Vergleichen / (Schlussfolgern) | II-III | Informationen, Sachverhalte oder Argumente nach (selbstgewählten) Kriterien umfassend betrachten, beschreibend gegenüberstellen und ein Ergebnis formulieren |
| Interpretieren / Deuten / Werten | III | Ein Sachverhalt wird nach allen Aspekten und Methoden themenspezifisch analysiert, um ein tiefes Verstehen des Beziehungsgefüges sowie eine kritische Reflexion zu erreichen |
| Beweisen | III | Einen Sachverhalt, eine Theorie oder eine These durch Wissen eingehend erklären und darlegen |
| Charakterisieren | III | Seiten eines Sachverhaltes nach dessen typischen Kennzeichen sichtbar machen |
| Überprüfen / Prüfen | III | Meinungen, Aussagen oder Thesen auf der Grundlage eigenen Wissens beurteilen (Unterschied zu EPA II !) und eventuelle Widersprüche erkennen |
| Begründen | III | Zu einem Sachverhalt komplexe Grundgedanken unter dem Aspekt der Kausalität folgerichtig, argumentativ und schlüssig entwickeln |
| Beurteilen / Bewerten | III | Zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf Grund ausgewiesener Kriterien vertreten |
| Erörtern / Auseinandersetzen Problematisieren | III | Zu einer vorgegebenen Problemstellung eigene Gedanken entwickeln und zu einem ausgewogenen Sachurteil führen; dabei müssen verschiedenen Standpunkte in „pro“ und „contra“ angeführt werden (Argumente, Beispiele); mögliche Varianten: linear oder antithetisch |
| Strukturieren | III | Inneren Aufbau, Bezugs oder Regelsystem/ -mechanismus eines komplexen Sachverhaltes offen legen, Elemente in ihrem spezifischen Aufbau veranschaulichen |
| Modell / Modelle entwickeln | III | Zu einem Sachverhalt unter Berücksichtigung möglichst wesentlicher Elemente einen begründeten eigenständigen Entwurf darlegen |
| Lösungsvorschläge/ Lösungsansätze entwickeln | III | Erarbeitete Ergebnisse bzw. Vorschläge zu einem strittigen Sachverhalt werden begründend weitergedacht bzw. unter Berücksichtigung möglichst aller Perspektiven wird ein begründeter eigenständiger Entwurf dargelegt |